

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs *Liebe Leserin, lieber Leser*

Der Umgang mit dem Wald am Üetliberg beschäftigt uns auch in diesem Info. Nachdem wiederholte Vorstösse bei Forstverantwortlichen zur illegalen, unbewilligten Rodung des Rossweidli ohne Ergebnis blieben, haben wir nun dazu eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Zu Recht, wie ein Leserbriefschreiber kommentiert:

«Pro Uetliberg stellt die kürzlich ruchbar gewordene Art der Waldbewirtschaftung grundsätzlich in Frage. Der Verein verlangt nicht mehr, als dass diese entsprechend dem fachlichen Kenntnisstand erfolgt und nicht allein betriebswirtschaftlichen oder Bequemlichkeitskriterien untergeordnet werde. Vergleichbar unprofessionelle Aktionen werden leider immer wieder durchgeführt, im Einklang mit dem Kanton, ob im Wald oder beim Flussufergehölz. Bezüglich Mountainbiking redet die Stadt ja gern von Nutzungskonflikt und Siedlungsdruck (den sie ja seit 20 Jahren auf Teufel komm raus anheizt); so wird der Wald, das letzte Rückzugsgebiet etwa des Rotwilds, zunehmend der Fitnessfraktion überlassen, die ihn selbst nachts, zu Fuss oder auf Rädern rasend, mit Scheinwerferlicht unsicher macht. Ich gratuliere Ihnen, dass Sie den Beschwerdeweg trotz absehbar geringer Erfolgsaussicht nicht gescheut haben. Wenn wir den Anspruch auf Praxisänderung selbstgerechter und uneinsichtiger Amtsstellen nicht von vornherein begraben wollen, bleibt uns der Rechtsweg nicht erspart. Mehr politische Unterstützung und vor allem Beharrlichkeit beim Einfordern einer kohärenten städtischen Umweltpolitik wünschte man sich von Parlamentarier/innen der Parteien, die sich diese Anliegen auf die Fahne geschrieben haben.» A.D

Weiter berichten wir in diesem Info rückblickend über das Podium zu den Holzschlägen mit Forstverantwortlichen im Mai. Die Anhebung der Gebühren für die Turmbesteigung wird auf dem Hintergrund der Geschichte des Um- und Ausbaus auf dem Kulm betrachtet. Dieser Ausbau auf dem Kulm hat im Übrigen direkt das zunehmende Verkehrsaufkommen zur Folge; die Geschichte um den Fahrverkehr auf den

Berg und dessen anfängliches konsequentes Verbot ist Gegenstand der 1. Folge einer Recherche.

Zum Thema Verkehr zählt auch die Frage nach der Zulässigkeit des Parkplatzes bei der Bergstation SZU, der immer reicheren Zuspruch zu erfahren scheint.

Zum Schluss informieren wir über unsere Kontakte zu Vereinigungen mit ähnlicher Zielsetzung und der Frage, wie wir besser zusammenarbeiten können.

Wir freuen uns wie immer auf Ihre Rückmeldungen.
Der Vorstand von Pro Üetliberg



Exkursion auf den Üetliberg – den Wald entdecken und verstehen

Sie sind alle herzlich eingeladen zu diesem Ausflug **mit Diana Soldo, Biologin und Umweltwissenschaftlerin, Dr. sc. ETH.** Wir entdecken auf einem Spaziergang den Wald als Lebensraum und die faszinierende Gemeinschaft von Pflanzen, Tieren und Pilzen. Wir erfahren, wie unser Wald funktioniert, wie er zusammengesetzt ist, was die Freuden und Sorgen unserer Bäume sind, was sie wahrnehmen, was sie mit Menschen gemeinsam haben, welchen Einfluss der Wald auf unsere Gesundheit hat, wie es um den Wald steht und vieles mehr.

Samstag, 31. August, 10 - 12 Uhr,

Rundgang ab Bahnstation Uitikon Waldegg.
Limitierte Anzahl TeilnehmerInnen.

Anmeldung bis 23. August unter info@uetliberg.ch oder Tel. 044 400 48 00. **H.Z.**

Landschaft des Jahres 2019

Am 25. Mai zeichnete die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, deren Geschäftsführer Raimund Rodewald uns durch sein Referat bei unserer letzten Generalversammlung in bester Erinnerung ist, im Rahmen eines Festakts die Moorwälder der Ibergereg SZ als «Landschaft des Jahres 2019» aus. Der damit verbundene Preis von Fr. 10'000 ging an die Oberallmeindkorporation Schwyz als Eigentümerin sowie die kantonalen Ämter für Wald und Naturgefahren (AWN) und Natur, Jagd und Fischerei (ANJF). Nach Ansicht der Stiftung konnte durch deren Zusammenarbeit «die Interessen von Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft sowie Tourismus und Erholungsnutzung in modellhafter Weise in Einklang mit den Schutzziele der Moorlandschaften gebracht werden.». Vor dem eigentlichen Festakt wurde eine Tagung mit diversen Referenten durchgeführt, welche die Problematik des Schutzes von Mooren aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchteten. Stellvertretend soll hier kurz auf das Referat von Franziska Schwarz, Vizedirektorin des Bundesamtes für Umwelt BAFU, eingegangen werden:

Frau Schwarz erinnerte zuerst an den Ursprung des Moorschutzes in der Schweiz, nämlich an die Volksinitiative «Zum Schutz der Moore» (sog. Rothenturm-Initiative), welche 1987 zur Abstimmung kam und mit 58% der Stimmen angenommen wurde. Seither gelte Artikel 78, Absatz 5 der Bundesverfassung, der besage, dass in Mooren und Moorlandschaften weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen durchgeführt werden dürfen. Sie weist jedoch darauf hin, dass es mit der Umsetzung in den Kantonen teilweise beträchtlich hapere, wie eine Umfrage des BAFU in den Jahren 2017/18 gezeigt habe. Dies, obwohl die Frist für die Erfüllung der vom Bund gemachten Auflagen an die Kantone am 1. Mai 2002 (!) abgelaufen sei. Es zeige sich auch, dass sich trotz des Verfassungsschutzes die Qualität der Hoch- und Flachmoore weiter verschlechtert habe.

Die Schweiz sei, so Frau Schwarz, früher ein moorreiches Land gewesen: um 1800 habe die Gesamtfläche der Moore und Moorlandschaften rund 6% der Landesfläche umfasst. Seither seien über 90% der Moore in der Schweiz verschwunden, durch Entwässerung, Umwandlung in intensiv genutztes Kulturland oder Überbauung.

Die Referentin weist im Übrigen auf die grosse Bedeutung der Moore als CO₂-Senken hin. Obwohl diese nur 3% der festen Erdoberfläche ausmachten, speicherten sie 30% des terrestrischen Kohlenstoffes und damit mehr als alle Wälder.

Das Referat von Frau Schwarz sowie alle übrigen Referate sind auf der Website der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zu finden.

R.R



Das ehemalige Stumpengeleise, ein beliebter «Parkplatz». Ob die wirklich alle eine polizeiliche Ausnahmegewilligung erhalten haben? Schwer zu glauben.

Problem ungelöst:

«Parkplatz» SZU- Gmüetliberg

Wie im Info vom März dieses Jahres bereits erwähnt, ist der «Parkplatz» bei der Endstation Üetliberg, beim Bahnhof Gmüetliberg immer wieder Gegenstand von Anfragen an Pro Üetliberg, und dies seit 2010!

Ankommende Fussgänger stellen mit Erstaunen fest, dass dieser «Parkplatz» – das ehemalige Stumpengeleise der SZU – meistens gut besetzt ist, dies in einem Gebiet, das mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegt ist und nur mit einer polizeilichen Ausnahmegewilligung befahren werden darf. Wir ersuchten deshalb am 18. Januar 2019 einmal mehr das Amt für Baubewilligungen beim Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Durchführung einer Baukontrolle und das Treffen der gebotenen Anordnungen.

Da wir bis zum Mai keine Reaktion bekommen hatten, erlaubten wir uns, am 13. Mai mit unserem Anliegen auch an das ARE (Amt für Raumentwicklung bei der Baudirektion) zu gelangen. Wir erhielten bereits am 24. Mai eine Antwort, mit dem Rat, zunächst noch einmal beim Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich nachzufragen, was wir auch taten. Gleichzeitig gelangte unser Vorstandsmitglied Rolf Kuhn als ehemaliger Gemeinderat in der Sache an Stadtrat Odermatt und erhielt für seine Anfrage wenigstens eine Eingangsbestätigung. Nun warten wir weiter gespannt ...

M.G.

Der Aufschrei im Wald

Der Aufschrei über den massiven Holzschlag am Üetliberg im letzten Winter war gross. Wir haben im Mitgliederinfo vom März darüber geschrieben. Es ist schwierig, die Verantwortlichen des Amtes Grün Stadt Zürich zu einer umwelt- und klimage-rechteren Wirtschaftsweise zu bringen.

Dies zeigte sich auch am Podiumsgespräch vom 6. Mai (organisiert von der Stadtpartei der Grünen, finanziell unterstützt von Pro Üetliberg) zu dem wir unsere Mitglieder und Freunde eingeladen hatten.

Das Podium im Forsthaus Waldegg war gut besucht.

Vor dem Podium wurde zu einem Waldrundgang eingeladen. Dieser Rundgang geriet leider mit Ausnahme von einigen kritischen Fragen und Bemerkungen zu einer reinen Propagandatour für Grün Stadt Zürich. Förster Spörri und Forstingenieurin Wollenmann von Grün Stadt Zürich präsentierten ihre Sicht der Bewirtschaftung. Kein Wort von dem nur noch dünnen Wäld-



Aufgewühlt: Massive Beschädigung des Waldbodens durch die schweren Forstmaschinen.



Kahlgeholzt: Am Denzlerweg wurden Schneisen in den Wald geschlagen. Was hat das mit Biodiversität zu tun?

chen mit mageren Bäumen, das am Wegrand war. Oder der gut sichtbaren, massiven Bodenbeeinträchtigung durch die schweren Forstmaschinen, oder den grossen, ausgelichteten Waldstücken.

Auf dem Podium waren vier Forstingenieure ETH und der Leiter Wald von Grün Stadt Zürich. Die Podiumsleitung hatte Mirjam Fuchs, Redaktorin SRF. Forstingenieure sind von ihrer Ausbildung her Leute der Waldbewirtschaftung. Die traditionelle Waldwirtschaft wurde denn auch kaum in Frage gestellt.

Eingriffe zur Förderung der Biodiversität? Biodiversitätsförderung scheint zum Schlagwort geworden zu sein. Sogar das Schlagen der massiven Schneisen am Denzlerweg wurde unter anderem mit Biodiversitätsförderung begründet. Es sollte mehr Holz verbaut werden, um so CO₂ für längere Zeit zu speichern, da waren sich alle einig. Warum nicht mehr Holz im Wald stehen lassen? Die defizitäre Waldbewirtschaftung wurde angesprochen, die Holzpreise seien zu tief. Ob es neue Baumarten brauche wegen des Klimawandels blieb unklar. Rummelplatz Wald? Hier scheint es (noch) keine grösseren Probleme zu geben. Verbote seien nicht notwendig, auch wenn an den Erholungsraum Wald vermehrt Ansprüche gestellt werden.

Für Fragen aus dem Publikum blieb kaum noch Zeit. Warum Holz nach China verkauft werde? Das gehauene Holz werde versteigert. Man habe keinen Einfluss auf die Auswahl des Bieters. Nicht mehr angesprochen werden konnte etwa der massive Pesticideinsatz bei den gelagerten Holzbeigen (weil zu viel Holz auf einmal geschlagen wurde!). Oder eine nicht defizitäre Bewirtschaftung (wie es sie in der Schweiz gibt).

Fazit: Die Veranstaltung war zu einseitig Richtung klassische Holzwirtschaft.

Grundlegend betrachtet braucht Wald keine Pflege, es gibt keine ökologischen Gründe, Wälder zu pflegen. Die Bewirtschaftung der Wälder als Naturschutz zu deklarieren, wird der Sache nicht gerecht, wenn sie in erster Linie der Holzwirtschaft dient. Der Urwald ist das artenreichste Biotop. Mit dem Geld, das die Stadt Zürich in die Waldbewirtschaftung steckt, könnten problemlos mehrere Sonnenkraftwerke gebaut werden. Dadurch könnte mehr CO₂ eingespart werden, als mit dem Verbrennen des anfallenden Brennholzes. Pro Üetliberg wird sich weiter für eine zurückhaltende, ökologische Waldbewirtschaftung einsetzen. Im letzten Info haben wir den Wald von Basadingen-Schlattungen erwähnt, der mit dem letzten Binding Waldpreis ausgezeichnet wurde und als Vorbild dienen kann. Auch am Üetliberg sollen Bäume älter als 70 bis 100 Jahre alt werden, beträgt doch das natürliche Alter vieler Arten mehrere hundert Jahre.

H.Z.

Mit dem Auto auf den Uetliberg?

Eine Artikelserie in drei Teilen von Rolf Kuhn.

Von «Biker-Trail» bis «Waldfrevel»: Der Verein Pro Uetliberg versucht, sich möglichst sämtlicher grosser und kleinerer Krisenherde anzunehmen, wenn es darum geht, den Zürcher Hausberg als einzigartiges Naturschutzgebiet zu bewahren. Dabei dominieren jene Problemkreise die Vereinstätigkeit, die auch die stärksten Bedrohungen für den Uetliberg darstellen, nämlich der stetig zunehmende Autoverkehr sowie die Bestrebungen des Hoteliers Giuseppe Fry, aus dem Uto Kulm einen Rummelplatz für zahlungskräftige Gäste zu machen. Beim Kampf gegen immer mehr Autoverkehr auf den Uetliberg-Strassen hat unser Verein einen ebenso engagierten und dabei viel mächtigeren Vorgänger: Es handelt sich – wohl eher überraschend – um den Zürcher Regierungsrat, der 1911 erstmals den Autoverkehr vom Berg verbannte und diese Anordnung in den folgenden Jahrzehnten stetig weiter verschärfte. Wie das Verbot sich von damals bis heute im Einzelnen entwickelt hat, soll hier in einer mehrteiligen Serie beleuchtet werden.

1. Teil: Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg

1911: Ein Fahrverbot wird geboren

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg schreibt der Verschönerverein Zürich dem Zürcher Regierungsrat, er habe «wahrgenommen, daß die Gratstraße, d. h. die Straße, welche sich von der Station Uetliberg bis Buchenegg hinzieht, von Automobilen befahren wird», und regt an, «diesen Verkehr zu verbieten, da er die Personen, welche auf der Höhe des Berges Erholung suchen, belästigt und gefährdet und für die Automobilfahrer keine Notwendigkeit vorliegt, diese Strecke zu benutzen.» Die Kantonsregierung geht mit dem Verschönerverein einig und erlässt am 11. Mai 1911 eine Verfügung, die aus einem einzigen Satz besteht: «Der Verkehr mit Automobilen auf der Straßenstrecke Station Uetliberg-Buchenegg ist verboten.»

1924: Pyrrhussieg eines motorradfahrenden Metzgermeisters

Nach dem Beschluss von 1911 ist das Thema «Mit dem Auto auf den Uetliberg» für längere Zeit vom Tisch – bis der Metzgermeister Walter Ort aus Affoltern am Albis an einem schönen Sommertag im Juli 1924 mit seinem Motorrad über die Gratstrasse braust. Dafür wird er vom Gemeinderat Stallikon gebüsst: Ort hätte wissen müssen, dass «der Verkehr mit Motorfahrzeugen durch Beschluß des Regierungsrates vom 11. Mai 1911 zum Schutze der Spaziergänger vor Belästigungen und Gefährdungen verboten worden ist», heisst es im Bussbescheid.

Töfffahrer Ort jedoch verlangt eine gerichtliche Beurteilung. Er macht geltend, «daß in dem seinerzeitigen Verbot des Regierungsrates ... nur die Automobile als verboten erwähnt sind, von Motorrädern ist nicht die Rede.» Mit dieser Argumentation hat er Erfolg: Das Bezirksgericht Affoltern hebt die Busse auf.

Nach seiner juristischen Niederlage gelangt der Gemeinderat Stallikon an den Regierungsrat mit dem Ersuchen, fortan auch Motorräder auf dem Uetliberg ausdrücklich zu verbieten. Die oberste Kantonsbehörde gibt dem Antrag nicht nur statt, sondern geht noch einen Schritt wei-

ter: «Als seinerzeit das Verbot des Verkehrs mit Automobilen auf den Straßen nach und auf dem Uetliberg nachgesucht und erlassen wurde, waren die Motorräder noch wenig verbreitet und es bestand keine Veranlassung, sie ins Verbot einzubeziehen. Die seither geänderten Verhältnisse rechtfertigen es aber, das Verbot zu erweitern auf alle Motorfahrzeuge (Motorwagen, Motorräder, Traktoren).»

1927: Grossangriff auf das Uetliberg-Fahrverbot

Drei Jahre nach der Motorrad-Affäre und der daraus resultierenden Ausdehnung des Fahrverbots erfolgt erstmals ein ernstzunehmender Versuch, dieses vollkommen aus den Angeln zu heben. Antragsteller sind die Eigentümer der Hotels Uto Kulm, Uto Staffel und Annaburg, ferner ACS und TCS, der Verkehrsverein Zürich, der Zürcher Hotelier- und der Zürcher Wirtverein. Dazu kommen heute kurios anmutende Gruppierungen wie die «automobilfahrenden Ärzte der kantonalen Ärzte-Gesellschaft» oder der «Chauffeur-Club Zürich».

Der Antrag der bunt gemischten Mit-dem-Auto-auf-den-Uetliberg-Lobby lautet wörtlich, «es möchte der Kanton die Fahrstraße Waldegg-Ringlikon-Uetliberg von der Gemeinde Uitikon a. A. übernehmen, ... ausbauen und die Straße dem Automobilverkehr öffnen.» Als Begründung wird vorgebracht: «Daß die Zufahrtsstraßen zum Uetliberg immer noch dem Automobilverkehr verschlossen sind, ist der Stadt Zürich nicht würdig. Der Fremde, der mit seinem Auto in Zürich ankommt, bleibt relativ sehr kurze Zeit in dieser Stadt, da ihm die Ausflugsmöglichkeiten, die er mit seinem Wagen unternimmt, beschnitten werden.»

Die Gemeinden Albisrieden und Uitikon, die Stadt Zürich sowie die Bahngesellschaft Zürich-Uetliberg, vom Regierungsrat zu einer Vernehmlassung eingeladen, sind sich nicht einig: Zürich und Uitikon sprechen sich für, Albisrieden und die Uetlibergbahn gegen eine Öffnung der Uetliberg-Strassen für Automobile aus. Am vehementesten argumentiert die Bahn: «Die finanzielle Lage der Uetlibergbahn ist nicht derart, daß sie eine Konkur-

renzung durch Lastwagen und Personenaufomobile ertragen könnte. Wenn der Bahn aus dem Autobetrieb nur 10% der Personeneinnahmen und 50% der Einnahmen aus dem Waren- und Gepäcktransport verloren gehen, so ist sie nicht mehr imstande ... eine Dividende auszurichten. Eine stärkere Beeinflussung der Einnahmen müßte das finanzielle Gleichgewicht des Unternehmens in Frage stellen.»

Daraufhin konsultiert der Regierungsrat die Kantonale Heimatschutzkommission. Diese begründet detailliert, weshalb das Fahrverbot beibehalten werden soll: «Der Ostabhang des Ütliberges ist un bebaut, jeder menschlichen Wohnstätte bar. Da und dort findet sich unter überragendem Gestein ein Unterschlupf, da und dort auch eine dürftige, aus Holz gezimmerte Unterkunftsstelle. Weit und breit weist keine Bergkette diesen Charakter auf. Dieser seiner Eigenart verdankt der Ütliberg nicht zuletzt seine Beliebtheit. Sie genügt an und für sich, um den ganzen Berg als ein Naturdenkmal zu erklären, das jeglichen Schutz beanspruchen darf, den das Gesetz einem solchen gewährt; denn dieser Eigenart wegen ist er ein Zufluchtsort zahlloser Menschen, die zu ihrer Erholung der Stille der Natur bedürfen und sie anderswo nicht finden können. Sie macht ihn zu einem von der Natur geschaffenen Kleinod, dessen Reiz und Wert freilich erst dann voll wirksam werden kann und wirksam erhalten bleibt, wenn in einem angemessenen, nicht zu engen Umkreise auch eine äußere Zone der Ruhe geschaffen wird, von welcher der Lärm und Staub, der Rauch der Motorfahrzeuge ebenfalls fernbleibt, und wo der Fußgänger nicht alle Augenblicke vor heransausenden Motorvehikeln zu fliehen genötigt ist. Diese wohlthuende Ruhe wird umso dankbarer und nachhaltiger genossen und umso begieriger aufgesucht und ist für die Bevölkerung umso notwendiger, als unten die Stadt immer größer und ihr Verkehr immer dichter, lärmender und aufreibender wird.»

Mit dieser schriftstellerischen Glanzleistung erringt die Heimatschutzkommission einen epochalen Sieg über Uetliberg-Hoteliere und Automobilverbände. Der Regierungsrat zitiert in seinem Entscheid über Seiten hinweg aus dem Kommissionsbericht und kommt dann zum Schluss: «Der Regierungsrat steht ... auf dem Standpunkte des Gutachtens der Heimatschutzkommission; er macht die dort ausgesprochenen Erwägungen und Überlegungen zu den seinigen ... Dem Gesuche kann unter diesen Umständen nicht stattgegeben werden.»

1933: Der zweite Versuch

Sechs Jahre nach ihrem ersten gescheiterten Anlauf gelangen die drei Uetliberg-Hotels, ACS und TCS sowie die Stadtzürcher Wirte und Hoteliere mit einem praktisch gleichlautenden Antrag – «Es sei die Straße Waldegg (Uitikon a. A.) - Ringlikon - Bahnstation Ütliberg vom Kanton Zürich zu übernehmen, auszubauen und

dem Verkehre mit Motorfahrzeugen zu öffnen» – erneut an den Regierungsrat. Im Unterschied zu 1927 haben sie vorgängig ein Projekt erarbeiten lassen, das den Ausbau der Strasse sowie die Errichtung eines Parkplatzes mit 100 Parkfeldern direkt bei der Bergstation zu einem relativ günstigen Preis vorsieht; diese Studie legen sie ihrem Antrag bei.

Zur Begründung führen die Antragsteller an: «Seit 1927 hat der Motorfahrzeugverkehr einen enormen Aufschwung genommen ... Alle Touristenländer kommen dem Autoverkehr entgegen durch den Bau von Straßen. Diese werden vielerorts selbst auf Gipfel geführt, sogar unter Abbruch vorhandener Bahnen. Auch in der Schweiz sind Bestrebungen vorhanden, Gipfelstraßen zu bauen (Bachtel, Rigi-Scheidegg). Bei diesen Bestrebungen darf Zürich nicht zurückbleiben ... Die Belieferung der Hotels auf dem Ütliberge mit Lebensmitteln wird durch die Ausschaltung des Autos ungünstig beeinflusst. ... Der Straßenbau kostet nur zirka eine halbe Million Franken.»

Wie schon 1927 lädt der Regierungsrat Albisrieden, Stallikon, Uitikon, die Stadt Zürich sowie die Uetlibergbahn ein, sich zum Antrag vernehmen zu lassen. Sämtliche Angefragten fordern dieses Mal einhellig, das Fahrverbot beizubehalten. Und wie schon 1927 verfasst die kantonale Heimatschutzkommission ein Gutachten, das der Regierungsrat wiederum als seine eigene Meinung deklarieren wird. Originalton Regierungsrat/Heimatschutzkommission: «Seit (1927) haben sich die Verhältnisse in Bezug auf das Motorfahrwesen tatsächlich geändert. In dieser Beziehung ist den Gesuchstellern zuzustimmen. Weit über die früheren Schätzungen hinaus ist die Zahl der Automobile gewachsen. Infolgedessen war es notwendig, eine ganze Reihe von Straßen für den Motorwagenverkehr zu schließen. Geradlinige und steile Straßen haben viele Automobilisten und Motorradfahrer gereizt, die Kraft ihrer Fahrzeuge und ihr Können zu zeigen. Waldstraßen, gebaut, um bei trockenem Wetter Holz zu führen, wurden zu Spazierfahrten benutzt, wurden verdorben, die Fußgänger wurden auf die Seite gedrängt. Daher mußten diese Waldwege gesperrt werden. Andererseits hat die Regierung des Kantons Zürich den Automobilisten ermöglicht, auf bequemen Straßen rasch dem Stadtgürtel zu entfliehen. ... Dem Automobilisten ist ... Gelegenheit gegeben, von diesen Straßen aus Höhepunkte zu besuchen mit schönster Aussicht, Punkte, die, weil zu weit weg von der Stadt, nur von wenigen Spaziergängern aufgesucht werden können ... Damit steht dem Automobilisten vieles zur Verfügung, was die Fußgänger vermissen müssen. Es ließe sich erwarten, daß sie das dankbar anerkennen. Statt dessen wollen sie nun auch noch die in nächster Stadtnähe sich befindenden Gebiete mit Beschlag belegen ... Es wird weiter geltend gemacht, die Waldesruhe am Ütliberge werde auch heute oft gestört. Sicherlich ist

Neuer Preis auf Uto Kulm: Fr. 5.– für 30 m Treppensteigen

Als in Tages-Anzeiger-Leserkommentaren erklärt wird, der Text enthalte Unwahrheiten, ersetzt Giuseppe Fry die Turm-Affiche postwendend durch eine zweite. Darauf behauptet er nicht mehr, er habe den Turm «gebaut», sondern nur noch «gekauft». Vom ersten Schild übernommen werden hingegen andere unzutreffende Aussagen, wie zum Beispiel diejenige, es sei der Uto Kulm AG im Gestaltungsplan verboten worden, den Turm und das Hotel abends zu beleuchten: Beleuchtet werden dürfen Turm und Hotel laut Gestaltungsplan durchaus, jedoch nur zu Sicherheits-, nicht zu Werbezwecken.

Nach wie vor macht Herr Fry auch geltend, er sei gezwungen, den Eintrittspreis zum Turm auf Fr. 5.– zu erhöhen, um die Auflagen «jeden Tag im Jahr geöffnet» und «keine Beleuchtung von Turm und Hotel» kostendeckend erfüllen zu können. Dies war allerdings jahrzehntlang kein Thema:

► Zwischen 1990 (Turmneubau) und 1999 war der Zutritt zum Turm gratis. Der Unterhalt wurde von der Uto-Kulm-Besitzerin Schweizerische Bankgesellschaft (heute UBS) finanziert.

► Von 1999 (Verkauf des Uto Kulm an Giuseppe Fry) bis 2015 konnte der Turm weiterhin zum Nulltarif erklimmt werden, die Unterhaltskosten trug Herr Fry.

► Seit 2015 erhebt Giuseppe Fry eine Zutrittsgebühr von Fr. 2.–/Person. Offizielle Begründung: «Die Unterhaltskosten für den Turm belaufen sich auf 30 000 bis 40 000 Franken pro Jahr. Mit den zwei Franken pro Aufstieg können nicht einmal diese Kosten gedeckt

Fortsetzung nächste Seite →



Fortsetzung von Seite 5

das scharfe und laute Knallen vom Schießplatz Albisgütli her lästigt. Auch können tieffliegende Flieger auf einige Momente einen starken Lärm verursachen. Das sind aber doch keine Gründe, den Lärm durch Autofahrer und Motorradfahrer noch zu vermehren, das Gegenteil sollte vielmehr angestrebt werden: Die noch stille Westseite des Ütlibergs den Fußgängern für alle Zeiten frei zu halten ... Der Regierungsrat ist heute mehr denn je der Auffassung, daß der zunehmende Lärm und die Hast, hervorgerufen speziell durch das Automobil, die Schaffung autofreier Reservationsgebiete als ein dringendes Gebot der Volksgesundheit erscheinen läßt ... In Anbetracht dieser Tatsache kann dem Begehren um allgemeine Öffnung der Ütlibergstraße für den Motorfahrzeugverkehr nicht entsprochen werden.»

1937: Mosimann vs. Regierungsrat des Standes Zürich

Nicht nur verteidigt der Regierungsrat in diesen ersten Jahrzehnten sein Fahrverbot resolut gegen sämtliche Bemühungen einer Aufhebung; er ist auch gewillt, es im Einzelfall konsequent durchzusetzen. Als ein Beispiel von vielen diene hier der Fall des E. Mosimann, Gemeindeführers von Stallikon: Im Oktober 1936 ersucht dieser «um die Bewilligung, die für den Motorfahrzeugverkehr gesperrte Gratstraße ... jeweils dann zu befahren, wenn er gemäß Weisung der Gesundheitskommission Stallikon bzw. des Kantonschemikers bei den Milchlieferanten auf Ütliberg, Fohlenweid, Mädikon und Felsenegg Milchproben abzuholen hat. Die Milch ist dem Kantonschemiker jeweils raschmöglichst zu überbringen. Dies ist jedoch im Hinblick auf die geographischen Verhältnisse nur bei Verwendung eines Motorfahrzeuges möglich. Der vom Regierungsrat um Vernehmlassung ersuchte Kantonschemiker befürwortet das Begehren.»

Zwar gibt selbst der Regierungsrat zu, «daß die jeweilige Durchführung der Anordnungen des Kantonschemikers ohne den Gebrauch eines Motorfahrzeuges bei den gegebenen örtlichen Verhältnissen etwas umständlich ist». Dennoch beschliesst er, dass der Gemeindeführer die Milch trotz der Steilheit des Geländes und der Fürsprache des Kantonschemikers weiterhin motorlos heranschaffen muss. Er begründet dies wie folgt: «Der Regierungsrat gibt sich die größte Mühe, den Ütliberg vom Motorfahrzeugverkehr freizuhalten. Es wäre wohl kaum verständlich, wenn er Privatpersonen gegenüber Gesuche um eine Lockerung des Motorfahrzeugverbotes konsequent abweist, andererseits aber für amtliche Fahrten Ausnahmen zugestehen würde, ohne daß eine eigentliche Notlage vorliegt.»

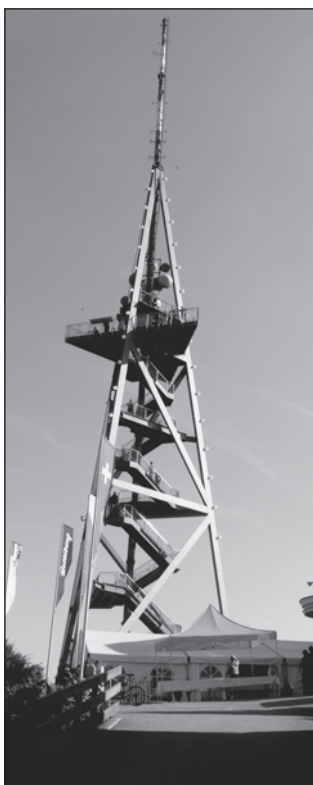
Dreissigerjahre: Verlagerung auf die gerichtliche Ebene

Nachdem die Betreiber der drei Uetliberg-Hotels beim Regierungsrat mit ihrer Forderung nach Aufhebung des Fahrverbots immer wieder abgeblitzt sind, gelangen sie in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg mit staatsrechtlichen Beschwerden an den Bundesrat und das Bundesgericht. Auch in diesen Verfahren setzt sich der Regierungsrat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für einen motorfahrzeugfreien Uetliberg ein. Es würde zu weit führen, die jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen an dieser Stelle zu schildern. Stattdessen mögen zwei Sätze aus einer Eingabe der Zürcher Regierung an das Bundesgericht deren Unbeirrtheit in dieser Frage noch einmal illustrieren: «Gegenüber dem Publikum wäre die Preisgabe des Ütlibergs nicht zu verantworten ... wenn den rekurrentischen Anträgen stattgegeben würde, wäre es um den Ütliberg als Reservat für die Spaziergänger getan.»

werden.» (<https://www.nzz.ch/zuerich/die-schoene-aussicht-ist-nicht-mehr-gratis-1.18571657>)

➔ 2017 tritt der «Kantonale Gestaltungsplan Uto Kulm» in Kraft. Dieser macht Giusep Fry einerseits Auflagen bezüglich Turmöffnungszeiten und -beleuchtung. Andererseits erlaubt er ihm, weiterhin eine Eintrittsgebühr zu erheben.

Aus dem Gestaltungsplan geht auch hervor, dass der Kanton ursprünglich einen Gratiszugang zum Turm festschreiben wollte; im Gegenzug würde die öffentliche Hand einen Teil der Unterhaltskosten übernehmen. Giusep Fry bestand jedoch darauf, Geld für die Turmbesteigung verlangen zu können, dafür würde er den Unterhalt vollumfänglich selber berappen. Durchgesetzt hat sich schliesslich Herr Fry; wie dies genau geschah, könnte wohl nur eine vertiefte journalistische Recherche ans Licht bringen. Im Gestaltungsplan sel-



Wie Giusep Fry den Kanton austrickste: Indem er alle Unterhaltskosten für den Turm übernahm, erlangte er die Erlaubnis, Eintrittsgeld zu verlangen. Frys Angaben entsprechend (siehe Schluss des Artikels) hat sich das für ihn bestens gelohnt.

ber gibt es immerhin drei Passagen, die auf Giusep Frys diesbezüglichen Erfolg in den Verhandlungen mit dem Kanton verweisen:

«Ursprünglich war im Rahmen des Nutzungsvertrags zwischen der Hotel Uto Kulm AG und dem Kanton bzw. den betroffenen Gemeinden vereinbart worden, dass die Nutzung des Turms für die Öffentlichkeit gebührenfrei sein soll, die öffentliche Hand sich dafür jedoch im Gegenzug finanziell am betrieblichen und baulichen Unterhalt zu beteiligen hat. **Eine solche Regelung liess sich im Rahmen der Verhandlungen des überarbeiteten Gestaltungsplans nicht halten.** Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass für die Benützung des Turms eine Gebühr erhoben werden darf. Damit einhergehend fällt die finanzielle Beteiligung

der öffentlichen Hand für den Unterhalt und allfällige bauliche Erneuerungsmassnahmen dahin.» (Gestaltungsplan Seite 30)

«Es lässt sich feststellen, dass gegenüber der ursprünglichen Gestaltungsplanversion eine nicht unwesentliche Verbesserung ... erreicht werden konnte.... **Bei der Benutzung des Aussichtsturms und der WC-Anlage muss hingegen die Gebührenerhebung der Grundeigentümerschaft hingenommen werden.** Da die Öffentlichkeit in finanzieller Hinsicht aufgrund des Wegfallens der Beteiligung am Unterhalt und der Erneuerung aber gesamthaft nicht stärker belastet wird, kann dieser Umstand akzeptiert werden.» (Seite 40)

«Im ursprünglichen Gestaltungsplan (festgesetzt am 6. Februar 2012) wurde der kostenlose Zugang auf den Turm festgeschrieben. In Kompensation dafür wurde von kantonaler und kommunaler Seite ein Beitrag an den Unterhalt versprochen (Nutzungsvertrag). **Eine solche Vereinbarung konnte im Rahmen der Überarbeitung nicht beibehalten werden.** Der kostenlose Zugang auf den Turm lässt sich aber nur rechtfertigen, wenn als Gegenleistung von Seiten der Öffentlichkeit ein Beitrag an den Unterhalt geleistet wird. Weil keine solche Unterhaltszahlung festgelegt wird, besteht keine übergeordnete Legitimation für eine kostenlose Zugänglichkeit zum Aussichtsturm.» (Seite 53)

Zum Schluss stellen wir eine kleine Rechnung an: Treffen die von Giusep Fry behaupteten Betriebskosten für den Turm von Fr. 30 000–40 000 pro Jahr tatsächlich zu, benötigt er also, um seine Auslagen zu decken

➔ bei Eintrittsgebühr Fr. 2.– rund 15 000–20 000 Turmbesteiger/innen pro Jahr, oder 40–60 pro Tag;

➔ bei Eintrittsgebühr Fr. 5.– rund 6000–8000 Turmbesteiger/innen pro Jahr, oder 15–20 pro Tag.

Wieviel Leute jedes Jahr tatsächlich auf den Turm klettern, weiss zweifellos am besten Herr Fry selber. Tatsächlich hat er sich auch schon öffentlich dazu geäussert: «Pro Jahr erklimmen 50 000 bis 100 000 Personen den Turm, schätzt der Uto-Kulm-Eigentümer.» (<https://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/wegzoll-fuer-uetlibergturm-ausfluegler-muessen-es-akzeptieren>).

Einmal angenommen, auch diese Aussage von Herrn Fry entspreche den Tatsachen, sieht es für ihn auf der Einnahmenseite wie folgt aus:

➔ bei Eintrittsgebühr Fr. 2.–: Einnahmen aus Eintritt Fr. 100 000 bis 200 000 pro Jahr,

➔ bei Eintrittsgebühr Fr. 5.–: Einnahmen aus Eintritt Fr. 250 000 bis 500 000 pro Jahr.

Wie sagten doch gleich die Uto Kulm AG/ Giusep Fry: «Die Unterhaltskosten für den Turm belaufen sich auf 30 000 bis 40 000 Franken pro Jahr. Mit den zwei Franken pro Aufstieg können nicht einmal diese Kosten gedeckt werden...»

R.K.

Die Goldküste lockt!

Der Verein «Ja zum Seeuferweg» vertritt als Partnerorganisation ähnliche Ziele am Zürichsee wie wir am Üetliberg. Er lädt uns zu einem Naturerlebnis mit Besichtigung seiner «Problemzone» ein:

**Seeuferwanderung an der Goldküste von
Tiefenbrunnen bis Küsnacht
am Sonntag, 14. Juli 2019, 9.00 – 12.00 Uhr**

Treffpunkt: 9 Uhr Bahnhof Tiefenbrunnen, beim Kiosk an der Tramstation.
Für unterwegs: Verpflegung aus dem Rucksack.

Nach dem Spaziergang in der Uferre-

**Anmeldung bis Freitagabend, 12. Juli an Willy und Julia Gerber Rüegg:
ruegepr@active.ch. Tel. Wanderleitung: 079 353 39 52, Willy Rüegg.**

gion Zollikon/Küsnacht kehren wir im Gartenrestaurant des Hotels Sonne in Küsnacht ein. Zeit für Diskussion und Erfrischungen. Oder ein kühlendes Bad im See.

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde

Nach wie vor sind wir sehr froh um Ihr Feedback und Ihre treue Begleitung. Wir brauchen Sie auch weiterhin dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine Weile nicht zu Ende sein. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, denn immer wieder stehen Anwalts- und Gerichtskosten an.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden. Ihre Beiträge ermutigen uns weiterzumachen.

Unser Dank geht an Sie alle, die Sie unentwegt mit uns versuchen, den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen.



Ein Anliegen hätten wir noch

Alle Mitglieder des Vorstands wie auch unser Buchhalter, unser Redaktor und unser Webmaster leisten seit Jahren beträchtliche Arbeit, selbstverständlich unbezahlt. Und wir sind in die Jahre gekommen!

Wir brauchen dringend jüngere Leute, welche unsere Arbeit fortführen wollen. Melden Sie sich bitte, wenn Sie Lust und Zeit haben, bei Pro Üetliberg einzusteigen! Oder helfen Sie, jüngere NachfolgerInnen anzuwerben. Grossen Dank!

Der Vorstand von Pro Üetliberg:

- Margrith Gysel, Präsidentin
- Hannes Zürcher, Vizepräsident
- Gabi Kisker
- Reinhold Ryf
- Paul Hertig
- Rolf Kuhn

**Besuchen Sie auch unsere home-page:
www.pro-uetliberg.ch und verfolgen Sie unsere Arbeit auf
Facebook! <https://www.facebook.com/ProUetliberg>**

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer

Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.

Bitte Datum freihalten

Unsere diesjährige Jahresversammlung findet statt am 16. November 2019 um 14 Uhr im Forsthaus Uitikon-Waldegg.



Offenbar steht uns ein wanderfreudiger Sommer und Herbst bevor

● Sonntag, 14. Juli: Goldküstenwanderung mit dem Verein «Ja zum Seeuferweg».

● Samstag, 31. August: Waldrundgang Üetliberg mit Biologin und Umweltwissenschaftlerin Diana Soldo (Seite 1).

● Samstag, 16. November: GV Pro Üetliberg.



IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

Hannes Zürcher *H.Z.*
Margrith Gysel *M.G.*
Rolf Kuhn *R.K.*
Reinhold Ryf *R.R.*
Paul Hertig *P.H.*
Pablo Gross (Red.) *P.G.*

info@pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon
Postkonto
87-383086-6

IBAN: CH64 0900
0000 8738 3086 6